

Sitzung vom 15. Februar 2017

136. Anfrage (Entwicklung der Dozierenden an der Universität Zürich)

Die Kantonsräte Cyrill von Planta, Zürich, und Andreas Erdin, Wetzikon, haben am 5. Dezember 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Im Wissenszeitalter ist Bildung die wichtigste Ressource. Es ist von öffentlichem Interesse, wie die weitgehend autonome Universität auf Veränderungen in der – und dies ist im allgemeinsten Sinne zu verstehen – gesellschaftlichen Nachfrage nach Wissen reagiert.

In Ergänzung zum Jahresbericht der Universität bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Analog zur Auflistung auf Seite 68 (Statistiken) möchten wir wissen, wie sich die Anzahl der Dozierenden entwickelt hat. Wir bitten um eine Auflistung der Vollzeitstellenäquivalente für Professoren, Titularprofessoren, Privatdozierende, Lehrbeauftragte für HS 2015, WS 05/06, WS 95/96, WS 85/86, WS 75/76.
2. Wie entscheidet die Universität, wo welche Lehrstühle neu geschaffen werden?
3. Welche Lehrstühle wurden in den letzten 10 Jahren aufgehoben?
4. Gemäss Auflistung auf Seite 74 gab es an der Theologischen Fakultät einen Studierenden für einen «Master of Advanced Studies». Wurde für diesen ein eigener Kurs durchgeführt?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Cyrill von Planta, Zürich, und Andreas Erdin, Wetzikon, wird wie folgt beantwortet:

Die Fragen betreffen nicht den Aufsichts- und Kompetenzbereich des Regierungsrates, weshalb deren Beantwortung gemäss den Angaben der Universität erfolgt.

Zu Frage 1:

Die Anzahl der Dozierenden hat sich seit dem Wintersemester 1975/1976 wie folgt entwickelt:

Dozierende (Anzahl Personen)	WS 75/76	WS 85/86	WS 95/96	WS 05/06	HS 2015
Professuren	335	334	387	457	634
Titularprofessuren	89	138	189	278	516
Privatdozierende	144	242	263	500	727
Lehrbeauftragte	647	864	1158	1760	2777

Bei der Umrechnung auf Vollzeitäquivalente (VZÄ) wird den Professuren ein voller Beschäftigungsgrad zugrunde gelegt. Bei Lehrbeauftragten, Privatdozierenden und Titularprofessuren ist gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Statistik von einem Beschäftigungsgrad von 10% je Person auszugehen. Daraus ergeben sich folgende VZÄ:

Dozierende (VZÄ)	WS 75/76	WS 85/86	WS 95/96	WS 05/06	HS 2015
Professuren	335,0	334,0	387,0	457,0	634,0
Titularprofessuren	8,9	13,8	18,9	27,8	51,6
Privatdozierende	14,4	24,2	26,3	50,0	72,7
Lehrbeauftragte	64,7	86,4	115,8	176,0	277,7
Total	423,0	458,4	548,0	710,8	1036,0

Zu Frage 2:

Gemäss §29 Abs. 5 Ziff. 3 des Universitätsgesetzes vom 15. März 1998 (LS 415.11) verabschiedet der Universitätsrat den Entwicklungs- und Finanzplan der Universität. Er genehmigt in diesem Rahmen auch die von Fakultäten und Universitätsleitung erarbeitete Lehrstuhlplanung (§ 10 Abs. 1 und 2 Universitätsordnung vom 4. Dezember 1998 [LS 415.111]). Diese umfasst die neuen sowie die wiederzubesetzenden Lehrstühle. Für die Schaffung neuer Professuren sind im Rahmen der verfügbaren Mittel insbesondere folgende Kriterien ausschlaggebend: Übereinstimmung mit den strategischen Zielen der Universität, Stärkung der Forschungsleistung und Betreuungsverhältnisse.

Zu Frage 3:

In den letzten zehn Jahren wurden fünf Lehrstühle aufgehoben:

- Lehrstuhl für Law and Economics
- Lehrstuhl für Anästhesiologie
- Lehrstuhl für Neurologie
- Lehrstuhl für neue französische Literatur
- Lehrstuhl für Englische Literaturwissenschaft

Mit der Umwandlung von Lehrstühlen kann die Universität rasch und flexibel auf aktuelle gesellschaftliche und wissenschaftliche Herausforderungen reagieren und so auch neue Forschungsschwerpunkte setzen. Bei einer Umwandlung wird ein bestehender Lehrstuhl im Rahmen einer (Wieder-)Besetzung neu ausgerichtet und erhält eine neue Lehrumschreibung. In den letzten zehn Jahren wurden insgesamt 25 Lehrstühle umgewandelt.

Zu Frage 4:

Der infrage stehende Student hat vor dem Berichtsjahr einen Masterstudiengang der Theologischen Fakultät begonnen. Da er die Abschlussarbeit noch nicht eingereicht hat, bleibt er immatrikuliert und wird in der Statistik nach wie vor ausgewiesen. Der betreffende Studiengang wird im Berichtsjahr nicht durchgeführt, weshalb keine weiteren Studierenden eingeschrieben sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi